

Beschlussvorlage

Kreistag
am 23.07.2026
TOP öffentlich

Kreisfinanzverwaltung
Referat 12

Aktenzeichen: 12-3

25.06.2026

Beteiligungsbericht 2024 gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung

Anlage(n):

Beteiligungsbericht 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens 5 v. H. der Anteile gehören. Dieser Bericht ist dem KA und KT vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere Angaben enthalten über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Art. 82 Abs. 1 Nr. 5 LKrO
- die Ertragslage und
- eventuelle Kreditaufnahmen.

Beteiligungen des Landkreises Fürstentfeldbruck in 2024 bestehen bei folgenden Unternehmen:

- Ausstellungs- und Veranstaltungsgesellschaft Fürstentfeldbruck mbH (50%)
- Ambulantes Palliativ-Team Fürstentfeldbruck gemeinnützige GmbH (20%)
- Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstentfeldbruck GmbH (5,9 %)
- Hospiz Germering gGmbH (24%)
- Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstentfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH (33,3 %)

Mittelbare kommunale Beteiligungen des Landkreises in 2024 bestehen über das gemeinsame Kommunalunternehmen GfA an der

- Fernwärme Bergkirchen GmbH
- Amperland Thermalwärme GmbH

sowie über das Kommunalunternehmen Kreisklinik Fürstenfeldbruck / Seniorenheim Jesenwang an dessen Tochterunternehmen:

- FKS Fürstenfeldbrucker Klinik-Service GmbH
- MVZ-Partner GmbH

Eine stille Beteiligung besteht an der Schlachthof Hasenheide GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus war der Landkreis im Berichtsjahr 2024 an keinen weiteren Unternehmen des Privatrechts mit mehr als 5 Prozent beteiligt.

Die entsprechenden Angaben sind in dem Beteiligungsbericht 2024 als Anlage dargestellt. Sie beruhen auf den Angaben der einzelnen Gesellschaften zum Jahresabschlussbericht der jeweiligen Unternehmen zum 31.12.2024.

Angaben zur Höhe der Geschäftsführerbezüge sind, soweit welche gezahlt wurden, nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 82 Abs. 1 Nr. 5 LKrO i. V. mit § 53 Abs. 1 HGrG) nur bei einer Mehrheitsbeteiligung des Landkreises im Sinne von § 53 HGrG im Beteiligungsbericht anzugeben.

Ziel und Zweck dieses Beteiligungsberichts ist eine ausreichende Transparenz und Information der Öffentlichkeit. Der Beteiligungsbericht wird daher nach der Bekanntgabe in den Beschlussgremien im Internet veröffentlicht.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Dem Kreisausschuss am 20.07.2026 zur Kenntnis vorgelegt.

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* x keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag